

## **Deutsche Bank Aktiengesellschaft**

## Frankfurt am Main

## Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft ("Bieter") veröffentlichte am 7. Oktober 2010 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Deutsche Postbank AG ("Postbank") zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen Aktien der Postbank (ISIN DE0008001009) ("Postbank-Aktien") gegen Zahlung einer Gegenleistung von €25,00 je Aktie. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots lief am 4. November 2010, 24:00 Uhr, ab. Am 10. November 2010 veröffentlichte der Bieter die Bekanntmachung i.S. des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG.

Der Bieter hat mit Vereinbarung vom 1. Dezember 2010 - d.h. nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage jedoch vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG - insgesamt 3.934.431 Postbank-Aktien an einen Drittkäufer zum Kaufpreis von €21,75 je Postbank-Aktie veräußert und ein Terminkaufgeschäft über die gleiche Zahl von Postbank-Aktien mit dem Drittkäufer zu einem Preis von €21,75 je Postbank-Aktie zuzüglich einer Transaktionsgebühr von circa €0,015 je Aktie, insgesamt sind dies €60.000,00, abgeschlossen, das nach Ablauf der Wartefrist nach dem U.S.-amerikanischen Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvement Act von 1976 erfüllt wird.

Frankfurt am Main, den 3. Dezember 2010

**Deutsche Bank Aktiengesellschaft**Der Vorstand